



DR. MANFRED HAIMBUCHNER
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Herrn Landtagsabgeordneten
Mag. Tobias Höglinger
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Herrn 3. Landtagspräsidenten
Peter Binder
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 12. März 2026
Tgb.-00004386-2026-lei/tb

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Tobias Höglinger und Dritter Präsident Peter Binder an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner betreffend die Aufsicht über die Gemeinde Zell am Moos; Beilage 11502/2026

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Magister Höglinger!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dritter Präsident Binder!

Bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage vom 12. Jänner 2025 betreffend die Aufsicht über die Gemeinde Zell am Moos (Beilage 11502/2026) übermittle ich die beigelegte Antwort.

1. Gab es in den letzten drei Jahren Prüfungen der Gemeinde Zell am Moos und welche Stelle hat wann eine solche durchgeführt?

Die Gemeinde Zell am Moos wurde im Sinne einer Gebarungsprüfung zuletzt durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck überprüft.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

Diese hat in der Zeit vom 4. November 2019 bis 17. Dezember 2019 durch 3 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Zell am Moos vorgenommen. Für die Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Prüfungsbericht wurde im Juli 2020 herausgegeben und steht auf der Landeshomepage unter dem Link „<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/78750.htm>“ frei zum Abruf zur Verfügung.

2. Falls es in den letzten drei Jahren keine Prüfung der Gemeinde Zell am Moos gab, wann wurde die Gemeinde Zell am Moos zum letzten Mal geprüft?

Siehe hierzu die Beantwortung unter Punkt 1.

3. Welche Tathandlungen werden dem beschuldigten Amtsleiter zur Last gelegt und wie hoch ist der aktuell angenommene Schaden?

Da die Gemeindeaufsicht nicht in die Ermittlungen eingebunden ist, kann diesbezüglich lediglich auf die Informationen verwiesen werden, die in den Medien und auf der Homepage der Gemeinde selbst verbreitet wurden. Die Gemeinde hat nach Bekanntwerden des Vorfalls umgehend eine Anzeige bei der Landespolizeidirektion eingebracht, die derzeit Ermittlungen durchführt. Zugleich wurden die Direktion Inneres und Kommunales sowie die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck umgehend vom Vorfall informiert.

4. Hat es bei der Gemeindeaufsicht oder bei vorangegangenen Prüfungen verdächtige Wahrnehmungen betreffend den Amtsleiter von Zell am Moos und die ihm zur Last gelegten Taten gegeben?

Nein, das ist nicht der Fall. Laut unseren Informationen haben die Tathandlungen erst nach der von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck durchgeführten Prüfung begonnen.

5. Wie konnte es aus Ihrer Sicht zu den zur Last gelegten Ungereimtheiten im Arbeitsbereich des Amtsleiters kommen und welche Schlüsse ziehen Sie für die Arbeit der Gemeindeaufsicht daraus?

Das Abfragen von subjektiven Meinungen und Einschätzungen ist vom Interpellationsrecht nicht umfasst und wird daher abgelehnt. Ebenso können fundierte Schlussfolgerungen erst mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens gezogen werden.



DR. MANFRED HAIMBUCHNER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER

6. Ist es seit 2015 bereits in anderen Gemeinden zu ähnlichen Fällen von Untreue gekommen und wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus und wie wollen Sie derartige Machenschaften künftig unterbinden?

Seit ich die Zuständigkeit für die Gemeindeaufsicht übernommen habe, sind mir in den oberösterreichischen Gemeinden keine vergleichbaren Fälle von Rechnungsfälschungen bekannt geworden.

7. Wie viele Prüfungen wurden in den letzten drei Jahren pro Jahr insgesamt durch die Gemeindeaufsicht durchgeführt?

Im Jahr **2025** gab es **44** Gebarungsprüfungen bei Gemeinden (inkl. LRH und Nachprüfungen).

Im Jahr **2024** gab es **39** Gebarungsprüfungen bei Gemeinden.

Im Jahr **2023** gab es **34** Gebarungsprüfungen bei Gemeinden und **2** bei Gemeindeverbänden.

In den letzten drei Jahren wurden daher insgesamt ca. 120 Gemeinden geprüft.

8. In welchem Zeitraum sollte jede Gemeinde aus Ihrer Sicht mindestens einmal geprüft werden?

Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden sind von den Bezirkshauptmannschaften gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 jährlich einer Prüfung zu unterziehen.

Hinsichtlich der Gebarungsprüfung nach § 105 Oö. GemO 1990, welche ein fakultatives Aufsichtsmittel ist, gibt es keine gesetzliche Regelung, in welchen Abständen eine solche durchzuführen ist. Eine Rückschau auf die letzten Jahre ergibt, dass jede Gemeinde ca. alle 7 bis 14 Jahre geprüft wird. Seit der Neuorganisation der Gebarungsprüfung Ende 2018 wurden pro Jahr ca. 30 bis 40 Gemeinden einer Gebarungsprüfung nach § 105 Oö. GemO 1990 unterzogen.

Die Anzahl und Auswahl der zu prüfenden Gemeinden wird jährlich festgelegt und richtet sich neben den dafür zur Verfügung stehenden Personalressourcen und nach verschiedenen Kriterien je nach Erfordernis.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr